

gebracht wird. Wie wichtig die Vornahme meteorologischer Beobachtungen für die kulturelle Thätigkeit in den Tropen ist, führte mir der Besuch in Sibundi deutlich vor Augen.

Herr Radlow hat zu seiner Assistentz nur einen einzigen Europäer und es fehlt daher an Arbeit nicht.

Im Hinblick auf die günstigen Resultate der bisherigen Pflanzungsunternehmungen und -versuche wird man die feste Zuversicht hegen dürfen, daß unser Schutzgebiet nach dieser Richtung eine günstige Entwicklung nehmen wird. Das Kamerungebirge bietet noch unendliches Terrain für den Unternehmungsgeist.

Die Haupt Schwierigkeit liegt in der Arbeiterfrage. Eine heimische Bevölkerung, welche sich zu dauernder geregelter Arbeit im Dienst des europäischen Pflanzers bereit finden lassen möchte, ist zur Zeit noch nicht vorhanden. Der Letztere ist mithin auf den fremden Arbeiter angewiesen. Als solcher ist an der westafrikanischen Küste der sogenannte Kruijng (von der Ibibialüste) in Gebrauch. Er läßt sich gemeinlich nur auf ein Jahr anwerben und beansprucht freie Verpflegung auf der Arbeitsstelle. Die für einen solchen Arbeiter zu veranschlagenden Kosten können veranschlagt werden:

Jahrpreis für die Hin- und Rückfahrt	
nach und von Kamerun 60 Mark,	
das ist für einen Monat . . . . .	5 Mark,
Monatslohn . . . . .	15 "
Verpflegung für einen Monat . . . . .	5 "
zusammen 25 Mark.	

das ist mehr als 80 Pfennige für den Tag, ein Satz, welcher die in Ländern mit günstigen Arbeiterverhältnissen (wie Indien, Ceylon, Java) üblichen Lohnzahlungen weit übersteigt. Unter diesen Umständen ist es anzuerkennen, daß das Gouvernement der Arbeiterfrage seine volle Aufmerksamkeit zugewandt und durch Ueberlassung von Arbeitern die Unternehmungen unterstützt hat.

Ein sehr erfreuliches Zeichen des Fortschritts ist die erhebliche Zunahme der Kakaopflanzungen, welche die Eingeborenen in und um Victoria in eigener Bewirthschaftung haben. Wie bereits erwähnt, überläßt ihnen der Dr. Preuß behufs Verbesserung ihrer Kulturen Saatbohnen aus dem botanischen Garten; auch benutzt er jede Gelegenheit, sie über die Methode des Pflanzens zu belehren, ihnen namentlich die Anstifte, möglichst eug zu pflanzen, durch welche jede kräftige Entwicklung der Bäumchen unterbunden wird, auszubreden. Die sich ausbreitende Beschäftigung der Eingeborenen mit dieser Kultur dürfte ihren erzieherischen Einfluß nicht verfehlen und sie allmählich geordnete Arbeit zugänglich machen, womit das einzige Hinderniß für die volle Ausbeutung der reichen Hülsquellen des Schutzgebietes überwunden würde.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Aus Süd-Namaqualand.

Nach einer Meldung vom 17. März d. Jz. ist Major v. François mit 1 Offizier, 70 Mann und 1 Geschütz nach 28 tägigem Marsche über Gibeon und Gochas am 16. März in Keetmanshoop eingetroffen. Von dort beabsichtigte er nach Bethanien und Berieba aufzubrechen, um die dort schwebenden Streitigkeiten wegen der Häuptlingswürde zu ordnen. In Keetmanshoop ist Lieutenant Vethe mit 15 Mann zurückgelassen worden.

Zum Schutze von Lüderichsbucht sind im Februar 3 Mann der Schutztruppe zu Schiff von Walvischbai dorthin entsandt worden.

In der Zeit vom 12. bis zum 19. März hat der Regierungsassessor Köhler zu Werbod die Prüfung der Landansprüche in den Gebieten der Vondelzwarts, Veldschoendragers und von Zwartmodder in Gemäßheit des Aufgebots vom 1. September v. Jz. vorgenommen. Im Ganzen gelangten 33 Ansprüche zur Entscheidung, die zum größten Theile als rechtsgültig anerkannt wurden.

### Baumwolle in Südwestafrika.

Der frühere Missionar P. G. Brinker in Stellenbosch (Kapkolonie) hat einige Proben von Zeug mitgebracht, welches die finnische Missionarin Frau Gammla mit 18 jungen Mädchen auf ihrer Station in Endonga, Ovamboland, gesponnen und gewebt hat. Die Baumwolle dazu ist von den Missionaren angepflanzt und gewonnen worden. Daß wilde Baumwolle in Ovamboland reichlich vorkommt, ist schon öfter von Reisenden hervorgehoben worden. Die Baumwollenindustrie werde daher in jenem Theile unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes wohl möglich sein.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der verdiente Leiter der englischen University Mission, Bischof von Sansibar Charles Alan Smythies, ist am Morgen des 7. Mai auf einer Reise nach Aden am Fieber gestorben.

Ueber den Eifer, mit welchem unsere Beamten in Ostafrika bemüht sind, dem Sklavenhandel entgegenzuarbeiten, hat vor kurzem ein hochgestellter englischer Beamter, der nahe unserer Grenze stationirt ist, ein sehr günstiges Urtheil gefällt. Besonders lobend hebt er hervor, daß man sich deutschseits nicht damit begnüge, Sklavensaramanen einzufangen und die Sklaven zu befreien, sondern daß man bemüht sei, soweit wie möglich, die befreiten Sklaven in ihre Heimath zurückzubefördern. Darin liege der

Sipfelpunkt der Menschenliebe. Würden die Sklaven nach ihrer Befreiung, wie es nicht selten zu geschehen pflegt, in der Nachbarschaft der Station angesiedelt und dort als Arbeiter verwendet, so lebten sie nicht weniger in der Verbannung, als wenn sie in den Fesseln der Kraber die Küste erreicht hätten.

Das energigehige Vorgehen unserer Beamten habe denn auch bewirkt, daß die deutsch-afrikanische Küste von den Sklavenhändlern am liebsten gemieden werde. Zu verschiedenen Malen haben sich gefangene Sklavenhändler mit Bedauern dahin geäußert, daß die deutsche Küste von Ostafrika jetzt für den Sklavenhandel ein gefährliches Gebiet sei, da die Karawanen abgefangen, die Sklaven befreit und die Händler aufgehängt oder zu Freiheitsstrafen verurteilt würden.

Am 15. April fand in der Anstalt der Gesellschaft für innere und äußere Mission die Einsegnung eines weiteren Sendlings Kuppert statt, der am 7. Mai von Genoa aus die Ausreise nach Kaiser-Wilhelmsland antreten sollte.

Nach Mittheilungen aus dem Togogebiet ist in dem Dorfe Togo an der Lagune am 30. November v. J. eine Schule der Steyler katholischen Missionare eröffnet worden, die ihre Thätigkeit mit 15 sich äußerst lernbegierig zeigenden Schülern begonnen hat. Der Missionar Bruder Thomas hat dort einen Garten angelegt, in dem Gemüse trefflich gedeihen, und brennt aus dem Vaterboden gute Ziegel, die dort, obwohl sie doppelt so groß wie in Deutschland sind, das Tausend kaum neun Mark kosten.

## Rus fremden Kolonien.

### Bergrecht im Kongostaat.

Das vor Kurzem erschienene 2. Heft des 35. Bandes der von dem Wirklichen geheimen Oberberg-rath Dr. Brassert herausgegebenen Zeitschrift für Bergrecht enthält einen interessanten Aufsatz des Herausgebers über die bergrechtlichen Verordnungen für den Kongostaat vom 8. Juni 1888 und 20. März 1893.

Wie der Verfasser ausführt, beschränkt sich die erstgenannte Verordnung lediglich darauf, das Eigentum des Staates an den im Schoße der Erde verborgenen Mineralshätzen gesetzlich auszusprechen und den Bergwerbsbetrieb von der staatlichen Genehmigung abhängig zu machen. Die Verordnung vom 20. März 1893 stellt in Ausführung des vorgedachten Gesetzes die Regeln fest, unter denen die grundsätzlich anerkannte Bergbaufreiheit ausgeübt werden soll. Sie steht im Allgemeinen auf französisch-rechtlicher Basis, ist aber in einigen Punkten, z. B. bezüglich des Finderrechts, der gesetzlichen Begrenzung der Feldgröße, dem deutschen Bergrecht gefolgt.

Das Gouvernement bezeichnet im Verordnungswege die Bezirke, in denen geschürft werden darf. Diese Schürfgelbiete werden entweder für alle Privatpersonen ohne Unterschied oder nur für einzelne in der Verordnung genau bezeichnete Personen eröffnet. Für die Schürfermächtigung ist eine Gebühr zu entrichten. Der Schürfer kann alle zur Erreichung des Schürfungszweckes erforderlichen Arbeiten auf der Erdoberfläche vornehmen, hat aber dem Grundeigenthümer eine Entschädigung zu leisten, die nach dem doppelten Betrag des verursachten Schadens berechnet wird.

Wer auf Grund gesetzmäßig ausgeführter Schürferarbeiten einen Fund macht, hat, ehe er an die Ausbeutung geht, um die Verteilung des Bergwerkes nachzusehen. Das Gesetz giebt ihm ein Vortrecht hierauf und schützt es 10 Jahre lang.

Die Verteilung ertheilt in jedem einzelnen Falle der König. Sie giebt dem Beliehenen nicht ein unwiderrufliches Eigentum, sondern nur ein auf 99 Jahre beschränktes. Die Maximalgröße des Feldes, welches zur Ausbeutung verliehen werden kann, beträgt die sehr hohe Zahl von 10000 Hektaren, übersteigt somit die diesbezügliche Grenze des preussischen Berggesetzes um das Fünffache. Für die Ertheilung der Verteilung ist außer einer ein für alle Mal feststehenden Abgabe von 2500 Francs noch eine von der Zahl der verliehenen Hektare abhängige Summe zu entrichten.

### Britisch-Betschuanaland im Jahre 1892/95.

Der Jahresbericht des Administrators von Britisch-Betschuanaland, Sir Sidney Shippard, über die Entwicklung der Kolonie im Jahre 1892-93 ist als englische Parlamentsvorlage veröffentlicht worden. Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. April 1892 bis zum 31. März 1893, so daß die kriegerischen Vorgänge in Maschona- und Matabeleland und ihre Rückwirkungen auf die Kolonie noch nicht in Erscheinung treten. Letztere war vielmehr, wie der Bericht hervorhebt, trotz mannigfacher Uebelstände, wie Heuschreckenplage, Seuchen und Dürre, in dauernder befriedigender Entwicklung begriffen.

Die Einnahmen sind von 50 937 Pfd. Sterl. im Vorjahre auf 45 342 Pfd. Sterl. gefallen. Der Rückgang ist in erster Linie durch die geringeren Erträge aus den Landverkäufen verursacht worden; während sich nämlich im Vorjahre die Einnahmen aus dem Verlaufe von Grund und Boden noch auf 5061 Pfd. Sterl. beliefen, sind im Berichtsjahre nur 187 Pfd. Sterl. eingegangen. Der Grund hierfür soll darin zu suchen sein, daß der bisher geforderte Preis von 3 Schilling für den Kap'schen Morgen allgemein zu theuer gefunden wurde. Neben anderen Erleichterungen in den Zahlungsbedingungen ist daher die Herabsetzung des Kaufschillings auf die Hälfte der bisherigen Summe beschlossen worden. Die